

# AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftraggeber (Stand: 2012 )

Betrifft Foto-Produktionen und/oder Produktionsserviceleistungen durch DADFOTOGRAFEN

## 1. Geltungsbereich

### Punkt 1:

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und DADFOTOGRAFEN (nachstehend Auftragnehmer).

### Punkt 2:

Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten trotz eines vom Auftraggeber ggf. erklärten Vorrangs seiner Geschäftsbedingungen.

### Punkt 3:

Durch den Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden ausschließlich Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien, nicht aber Rechte von Dritten, insbesondere nicht im Wege eines Vertrages zugunsten Dritter oder eines Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte begründet.

### Punkt 4:

Diese AGB gelten gegenüber Auftraggeber und Subunternehmern von uns.

Diese AGB gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart ist.

## 2. Auftragsgegenstand

Gegenstand eines Auftrags an DADFOTOGRAFEN ist die Organisation oder Ausführung einer Fotoproduktion im In- oder Ausland (einschließlich Auswahl und Freigabe der Location, Abschluss der Verträge für Personal- und Materialbeschaffung sowie Organisation der erforderlichen Logistik für Material und Personal, soweit im Kostenvoranschlag bzw. Auftragschreiben näher beschrieben). Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge zur Organisation von Fotoproduktionen teilweise oder ganz mit Subunternehmern als ausführendes Produktionsorgan abzuwickeln wenn dies das Projekt erfordert.

## 3. Auftragsumfang und Rechte

### Punkt 1:

Der Umfang des Auftrags ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragschreiben bzw. Kostenvoranschlag. In einem zu einem Auftrag gehörigen Kostenvoranschlag wird das Auftragsvolumen zum Zeitpunkt der Auftragslagen im Detail definiert. Spätere Änderungen und Erweiterungen können zwischen den Parteien nur schriftlich vereinbart werden.

### Punkt 2:

Alle für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Produktion notwendigen Buchungen, Aufträge, Verträge und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten werden durch den Auftragnehmer oder seine Subunternehmer im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abgeschlossen bzw. eingegangen. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer Vollmacht zum Abschluss aller für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Produktion erforderlichen Rechtsgeschäfte und ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Anforderung entsprechende Vollmachturkunden zur Verfügung zu stellen. Der Erteilung von Untervollmachten an etwaige Subunternehmer des Auftragnehmers im Rahmen des Auftrages stimmt der Auftraggeber zu. Alle Rechte und Pflichten aus diesen Buchungen, Aufträgen, Verträgen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten liegen beim Auftraggeber.

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer ebenso wie etwaige Subunternehmer des Auftragnehmers von etwaigen vertraglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Produktionsdurchführung freihalten, die diese gegenüber dem Auftragnehmer oder etwaigen Subunternehmern des Auftragnehmers geltend machen.

### Punkt 3:

Alle aus einer Produktion entstehende Rechte wie z.B. Modell-Freigabeerklärungen, und die Übertragung der individuell vereinbarten Rechteübertragung zur Nutzung und Verwertung der produzierten Bilder unserer Photographen, sowie die Lokation-Freigabeerklärungen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung der Produktionsabschlussrechnung bei dem Auftragnehmer.

#### 4. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

##### Punkt 1:

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe. Zusätzlich hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung von allen Auslagen und sonstigen Aufwendungen. Im Übrigen gelten die im Auftrag bzw. Kostenvoranschlag aufgeführten Zahlungsbedingungen. Weicht Kostenvoranschlag und Auftrag voneinander ab, gelten die im Auftrag niedergelegten Zahlungsbedingungen. Alle Kostenvoranschläge als Basis zu einem Auftrag sind nach bestem Wissen und Gewissen nach den zum Zeitpunkt der Auftragslegung zugrunde liegenden Informationen erstellt und verstehen sich vorbehaltlich etwaiger Irrtümer und Änderungen.

##### Punkt 2:

Der Auftragnehmer ist berechtigt, während der Auftragsdurchführung nach seinem Ermessen Abschlagsrechnungen zu stellen. Er ist ferner berechtigt, angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz zu verlangen und seine Leistung von der vollständigen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig zu machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

##### Punkt 3:

Ansprüche des Auftragnehmers sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer ist zur Berechnung von Fälligkeitszinsen ab diesem Zeitpunkt in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechtigt, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Weitergehende Schadensersatzansprüche unter dem Gesichtspunkt des Verzugs werden hierdurch nicht berührt.

##### Punkt 4:

Falls nicht ausdrücklich als Festpreisangebot im Auftrag ausgewiesen, verstehen sich alle Aufträge als Aufträge mit offenem Budget. Änderungen und/oder Erweiterungen des ursprünglichen Auftrags durch den Auftraggeber - vor, während oder nach der Produktionsdurchführung - können eine Erweiterung des budgetierten Auftragsvolumens bedeuten. Bei einer Erweiterung des Auftragsvolumens kann der Auftragnehmer eine entsprechende Erhöhung der im Auftrag vereinbarten Vorauszahlung verlangen.

##### Punkt 5:

Einzelne Rechnungsbelege können unter Umständen erst nach der finalen Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer eintreffen (z.B. monatliche oder vierteljährliche Rechnungsstellung). Der Auftraggeber verpflichtet sich, auch solche verspäteten Rechnungen auszugleichen. Falls Originalbelege verloren gegangen sein sollten, ist der Auftragnehmer berechtigt, Eigenbelege auszustellen und diese abzurechnen.

#### 5. Mitwirkungs- und sonstige Pflichten

##### Punkt 1:

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden. Der Auftraggeber hat auch im Übrigen den Auftragnehmer bei seiner Leistungserbringung zu unterstützen und hieran im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

##### Punkt 2:

Dem Auftragnehmer steht für alle im Rahmen des Auftrags gefertigten und verwendeten Organisationspläne, Zeichnungen, Vertragsmuster, Ablaufpläne, Informationsblätter und sonstigen Unterlagen das Urheberrecht bzw. das geistige Eigentum zu. Der Auftraggeber darf diese nur für eigene Zwecke verwenden. Jede abweichende Verwendung sowie jede Vervielfältigung oder Weiterleitung an Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers.

#### 6. Auftragsstornierung

##### Punkt 1:

Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Produktionsauftrag auch während einer laufenden Produktion aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Weitergehende gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsmöglichkeiten des Auftragnehmers bleiben unberührt.

## Punkt 2:

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- a) wenn der Auftraggeber im Auftrag vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig und / oder nicht in voller Höhe zahlt oder der Auftraggeber sonstige fällige Zahlungen trotz Setzung einer Nachfrist von 2 Werktagen nicht leistet;
- b) der Auftraggeber eine zeitliche Verschiebung von Produktionsterminen innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Produktion oder während der Produktion verlangt;
- c) während einer Produktion notwendige Budgeterweiterungen vom Auftraggeber nicht freigegeben und/oder nicht genügend Finanzmittel vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden;
- d) der Auftraggeber eine der in Ziffer 5 Punkt 1 dieser AGB genannten Verpflichtungen oder eine andere, wesentliche Vertragsverpflichtung verletzt.

(3) Kündigt der Auftragnehmer einen Produktionsauftrag aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden wichtigen Grund, gelten die Abrechnungsbedingungen aus Ziff. 7.

(4) Der Auftraggeber kann den Auftrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Diese müssen jedoch explizit in dem Vertrag den Auftraggeber und Auftragnehmer eingehen, von Seiten des Auftraggebers schriftlich verfasst und in dem Vertrag angegeben werden. Kündigt der Auftraggeber einen Produktionsauftrag bzw. tritt er eine beauftragte Produktion zum vereinbarten Produktionsstart nicht an, gelten ebenfalls die unter Ziff. 7 aufgeführten Bedingungen.

## 7. Ansprüche im Falle der Auftragsstornierung

Im Falle der Kündigung oder des Nichtantretens seiner Produktion durch den Auftraggeber nach Punkt 6 Auftragsstornierung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Zahlungen zu leisten:

- a) 100 % aller dem Auftragnehmer in Rechnung gestellten Kosten und Stornogebühren etwaiger vom Auftragnehmer beauftragter Subunternehmer,
- b) 100% der Vergütung der bis zum Zeitpunkt der Auftragsstornierung vom Auftragnehmer bereits erbrachten Arbeits- und sonstigen Leistungen gem. dem aktuellen Kostenvoranschlag/Auftrag;
- c) 50% aller im Auftragschreiben/Kostenvoranschlag vereinbarten, noch nicht geleisteten oder fällig gewordenen Honorare für die im Rahmen des Auftrages zu erbringende Dienstleistungen des Auftragnehmers; dem Auftraggeber bleibt im Einzelfall nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer ein geringerer oder gar kein Ausfall entstanden ist.

## 8. Haftung/ Haftungsausschluss

Die Geltendmachung eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens gegenüber DADFOTOGRAFEN ist ausgeschlossen mit Ausnahme des Falles, dass wir selbst ausführendes Produktionsorgan wahren, und einem von uns vertraglich angestellten Mitarbeiter absichtliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann. Der Auftragnehmer haftet ferner dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er die Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

## Punkt 1:

DADFOTOGRAFEN haften nicht für etwaige von Unterauftragnehmern verursachte Schäden. Mögliche Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche seitens des Auftraggebers können ausschließlich und nur direkt an die von uns beauftragten Unterauftragnehmer gestellt werden.

## Punkt 2:

Im Falle, dass die Forderungen von DADFOTOGRAFEN aus einer Produktion an einen Auftraggeber nicht einbringbar sind, können ausstehende Honoraransprüche oder sonstige Ansprüche seitens eines Unterauftragnehmers von uns ausschließlich und nur direkt an den Auftraggeber gestellt werden.

## Punkt 3:

Der Auftragnehmer haftet nicht bei Produktionsbeeinträchtigungen, Produktionsverzögerungen, oder Ausfällen, infolge höherer Gewalt, Unfällen, Naturkatastrophen, ungünstiger Witterung, Verweigerung behördlicher Genehmigungen etc., politischen Unruhen, Stornierungen, Fehlbuchungen von eingeschalteten Unternehmen, Verfehlungen und Versäumnisse eingeschalteter Dritter, für entzogene Genehmigungen, kurzfristig durch Dritte erhöhte Gebührenforderungen und in sämtlichen, ähnlich gelagerte Fällen, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat.

Punkt 4:

Die Haftung entfällt ebenfalls bei unvorhersehbarer Arbeitsunfähigkeit von uns infolge von Krankheit, Unfall, technischer Defekt von Produktionsgeräten in der Lokation (Fotokamera etc.) oder ähnlichem.

Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Ansprüche von Inhabern der Lokation oder Personen bzw. Behörden, die für Foto-, Film und Eventproduktionen vermittelte Örtlichkeiten Verfügungsberechtigt sind, die aus Schäden oder Verfehlungen resultieren, die vor, während oder nach der betreffenden Foto-, Film- und Eventproduktion durch den Auftraggeber oder dessen Vertreter verursacht wurden, und auf die der Auftragnehmer keinen unmittelbaren Einfluss hatte. Die Haftungs- und Versicherungspflicht für solche Fälle obliegt dem Auftraggeber.

Punkt 5:

Vom Auftragnehmer für die Zwecke der Produktion im eigenen Namen angemieteten Mietfahrzeuge und sonstiges Mietequipment werden in der Regel für Schäden bzw. Verluste versichert. Soweit in der Versicherung eine Selbstbeteiligung enthalten ist und diese Selbstbeteiligung aufgrund eines Schadens oder Verlustes des Mietartikels dem Auftragnehmer oder etwaigen Subunternehmern in Rechnung gestellt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Selbstbeteiligung zu übernehmen bzw. den Auftragnehmer oder etwaige Subunternehmer von solchen Ansprüchen freizustellen. Es sei denn, es wurde grob fahrlässig gehandelt. Wenn solch ein Fall eintritt, ist die Schadenregulierung und weitergehende Schadensansprüche von den hier genannten Parteien jeweils eigenständig an den Auftraggeber abzuführen. Dasselbe gilt für Ansprüche wegen Schäden an in der Regel nicht versichertem oder versicherbarem Mietartikeln. (z.B. Schäden auf einer Lokation, technisches Equipment etc.)

9. SonstigesPunkt 1:

Die Aufrechnung des Auftraggebers gegen Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Punkt 2:

Jegliche Nebenabreden zum Vertrag bedürfen der Schriftform.

Punkt 3:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Punkt 4:

Erfüllungsort ist, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ( der Ort )  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, München.

Punkt 5:

Mit Erteilung eines Auftrags an den Auftragnehmer akzeptiert der Auftraggeber explizit die Vertragsbedingungen.

Punkt 6:

Mit Annahme eines Auftrags von DADFOTOGRAFEN akzeptiert der Unterauftragnehmer explizit diese Vertragsbedingungen.

9. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich die oben stehenden AGB /Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum:Ort:Unterschrift (bitte leserlich)Firmenstempel: